

Sitzungsvorlage

Datum: 24.11.2014

Drucksache Nr.: **14/0414**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2014	öffentlich / Entscheidung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Zustimmung zur Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Produkt 05-01-04

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von weiteren 10.000, -- € (zu den bereits bewilligten 260.000,-- €) im Bereich der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, Produkt 05-01-04, Sachkonten 533921 und 533926, zu.
2. Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen beim Kostenträger 16-01-02 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen).

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der verstärkt zu verzeichnenden Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen durch die Bezirksregierung Arnsberg war bereits Anfang des Jahres 2014 gegenüber den geplanten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 612.740,00 € für das Jahr 2014 ein deutlicher Anstieg im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG zu erwarten. Der Anstieg der Transferaufwendungen bezieht sich sowohl auf die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, Sachkonten 533921 und 533926, als auch die Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und Krankheit nach § 4 AsylbLG, Sachkonten 533922 und 533927.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Rat in seiner Sitzung vom 14.05.2014, Drucksachen Nr.: 14/0126, und 01.10.2014, Drucksachen Nr.: 14/0249 bzgl. der zu leistenden höheren Transferaufwendungen für Flüchtlinge insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 260.000,00 € bewilligt.

Diese Mehraufwendungen wurden durch

- einen Mehrertrag aus der Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, Produkt 05-01-04, Sachkonto 448107, in Höhe von 101.576,00 €,
- einen im Jahr 2014 nicht in Anspruch zu nehmenden Teilhaushaltsansatz für die Sanierung des Schulzentrums Menden, Hauptschule, Produkt 03-03-01, Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung, Sachkonto 521511, in Höhe von 98.424,00 € und
- durch Minderaufwendungen in Höhe von jeweils 30.000,00 € bei Produkt 01-10-01 (Versicherungen), Sachkonto 544111 (Haftpflcht- und Eigenschadenversicherung) sowie Produkt 09-01-01 (städtebauliche Planung und Entwicklung) Sachkonto 529140 (Gutachterkosten)

gedeckt.

Da die Zuweisungen von Flüchtlingen seitens der Bezirksregierung Arnsberg insbesondere in den letzten beiden Monaten nochmals deutlich zugenommen haben - im Jahr 2014 wurden bisher bereits 145 ausländische Flüchtlinge der Stadt Sankt Augustin zugewiesen - und der insgesamt anspruchsberechtigte Personenkreis nach dem AsylbLG gegenüber dem Monat August 2013 von 89 Personen auf 157 Personen im Monat Oktober 2014 angestiegen ist, errechnen sich unter Berücksichtigung der für den Monat Dezember 2014 zu zahlenden Transferaufwendungen an die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG weitere zusätzliche Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € bei den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, Sachkonten 533921 und 533926.

Die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 10.000,00 € werden gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen beim Kostenträger 16-01-02 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen).

Es liegt ein Fall der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vor, weil die für den Monat Dezember 2014 zu zahlenden Transferzahlungen an die Asylbewerber zum 01.12.2014 fällig sind und die nächste Ratssitzung erst für den 10.12.2014 terminiert ist.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 882.740 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 612.740,00 € veranschlagt; insgesamt sind 882.740,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 882.740,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.